

## Anlage 1.1

Erläuterung und Ergänzung zur Auflistung der Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen vom 04.06.2018

---

Der Fördersatz beträgt bei diesem Programm bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben. Der mögliche Mittelabruf im Landkreis Anhalt-Bitterfeld beträgt laut Richtlinie 5.280.865,00 EUR. Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von mindestens 40 000 EUR.

Der Zuteilungsschlüssel richtet sich nach den Schülerzahlen der weiterführenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Laut Richtlinie können Zuwendungen auch für Schulen in freier Trägerschaft gewährt werden, die Finanzhilfen nach § 18 Abs. 1 und 2 SchulG LSA erhalten. Zuwendungsempfänger für diese Schulen sind deren Träger im Sinne des § 2 Abs. 3 SchulG LSA. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld betrifft das die Freie Schule Anhalt am Schulstandort Köthen.

Es wird vorgeschlagen anhand der Schülerzahlen eine Verteilung der möglichen Zuschüsse auf die kreiseigenen Schulen und die Freie Schule vorzusehen. Insgesamt sind zum Stichtag 22.08.2018 im Landkreis 9732 Schüler an den Schulen gemeldet, davon an der Freien Schule 399 Schüler. Setzt man die Schülerzahlen ins Verhältnis ergibt sich für die Freie Schule Anhalt ein Anteil von 3,99 %. Der Betrag könnte sich aus 210.700,00 EUR (rechnerisch 210.706,51 EUR) für die Freie Schule Anhalt und dem Restbetrag von 5.070.165,00 EUR (rechnerisch 5.070.158,49 EUR) für die weiterführenden Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zusammensetzen.

Für die Antragstellung ist neben den üblichen Antragsunterlagen eine Prioritätenliste mit dem entsprechenden Beschluss des Kreistages erforderlich.

Die Prioritätenauflistung begründet sich aus der beigefügten Tabelle. Hier wurden für alle Schulen die bisherigen Ausgaben und Förderprogramme aufgeführt. Bestätigt wird weiterhin die langfristige Sicherung der Schule und besondere schulische Konzepte werden aufgeführt. Einige Schulgebäude befinden sich nicht im Eigentum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Der Landkreis hat Jedoch als Schulträger und Nutzer mit den kommunalen Eigentümern eine Vereinbarung mit unbefristeter Laufzeit abgeschlossen, die die Unterhaltungspflicht durch den Landkreis vorsehen, so dass diese Schulen gleichwertig den landkreiseigenen Gebäuden zu unterhalten sind. Der Bestand aller Schulen in der Auflistung ist gesichert.

Bei der Wertung des Sanierungsanspruchs wurden drei Kategorien festgelegt:

- Es wurden bereits umfangreichere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Dann besteht kein Sanierungsbedarf = Stufe 3
- Es wurden Teilsanierungen mit Förder- und Eigenmitteln durchgeführt. Dann besteht nur ein geringer Sanierungsbedarf = Stufe 2
- Es wurde bisher kein bis geringer Sanierungsaufwand durchgeführt. Dann besteht erheblicher Sanierungsbedarf = Stufe 1

Schulen, die aus mehreren Gebäuden bestehen und teilweise bereits größere Förderungen erhalten haben, deren restlicher Gebäudebestand jedoch noch einer Sanierung bedarf, wurden mit der Stufe 2 bewertet.

Nach genauer Prüfung der Stufe 1 ergibt sich für folgende kreiseigenen Schulen besonderer Bedarf:

- Sekundarschule Völkerfreundschaft: Ersatzbau Turnhalle  
Die bestehende Turnhalle ist im desolaten Zustand und muss ersetzt werden. Das Tragwerk der Turnhalle ist gemäß der heute gültigen Schnee- und Ausbaulasten nicht standsicher. Die bereits vorhandene Größe wird nach aktuell rechtsgültigen Normen wiederhergestellt.

## Anlage 1.1

- Sekundarschule Wolfen Nord:**  
 Es handelt sich bei diesem Schulgebäude um einen Doppelbau des Types Erfurt mit Baujahr 1974. Bereits seit der Kreisreform wurde die dringend erforderliche Sanierung thematisiert. Es ist jedoch nur die Sanierung der Gebäudehülle excl. Fassade erforderlich über das Förderprogramm. Die Schulsportanlage ist ebenfalls wieder herzustellen.
- Sekundarschule Ciervisti:**  
 Aufgrund der vorgesehenen Eigennutzung der Stadt Zerbst von derzeit genutzten Klassenräumen am Standort Breite 86 ist ein Umzug der Klassen erforderlich. Im Hauptgebäude sind aufgrund der Schülerzahlen nicht ausreichend Klassenräume vorhanden. Dieser Sachverhalt ist bereits seit der Sanierung des Hauptgebäudes bekannt. Für die Außenstelle liegt eine Genehmigung des Landesschulamtes vor.
- Sekundarschule Zörbig:**  
 Die Sekundarschule Zörbig wird bereits durch Eigenmittel saniert, da der Sanierungsbedarf hoch ist und bisher keine Fördermöglichkeit bestand. Für das Haushaltsjahr 2020 sind bereits weitere Haushaltsmittel vorgesehen. Die weitere Sanierung ist durch Eigenmittel vorgesehen. Bei einer Berücksichtigung im Förderprogramm wären folgende Maßnahmen: 1) energetische Ertüchtigung nach aktuellen Standard und 2) Sanierung von Klassenräumen im 2.OG möglich.

Aus der Auswertung und Festlegung der besonders sanierungsbedürftigen Schulgebäude ergibt sich folgender Vorschlag vorrangiger Priorität zur Anmeldung im Förderprogramm:

Objekt	Maßnahme	Ausgaben EUR	Förderung in %	Geplante Einnahme in EUR
SK Völkerfreundschaft, Köthen	Ersatzbau Turnhalle	1.650.000,00	90	1.485.000,00
SK Ciervisti, Außenstelle	Wiederherstellung vorhandener Klassenräume	1.872.405,00	90	1.685.165,00
SK Wolfen Nord	Sanierung Schulgebäude	2.500.000,00	76	1.900.000,00
Freie Schule Anhalt	Sanierung Schulgebäude	234.111,00	90	210.700,00
				<b>5.280.865,00</b>

Bei Verschiebung der Förderprojekte ist folgendes Schulgebäude als Nachrücker vorgesehen:

Objekt	Maßnahme	Ausgaben EUR	Förderung in %	Geplante Einnahme in EUR
SK Zörbig	Sanierung Schulgebäude	1.900.000,00	90	1.710.000,00